



Rubrik: Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: KABBE 05.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.11.2026
Meldungsnummer: GB-BE10-0000001671

Publizierende Stelle

Regionalgericht Bern - Mittelland - Strafabteilung, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern

Gerichtliche Vorladung von Ramze Laiabe

Vorgeladene Partei(en):

Ramze Laiabe
Staatsbürgerschaft: Algerien
Geburtsdatum: 18.03.2001
Unbekannten Aufenthaltes
Beschuldigter

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: PEN 24 901

Art der Verhandlung: Hauptverhandlung im Strafverfahren

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Regionalgericht Bern-Mittelland, Strafabteilung, Gerichtspräsident Rudin, Amthaus,
Hodlerstrasse 7, 3011 Bern, Gerichtssaal 217, 2. Stock
13.10.2026, 08:30 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Diebstahl, Hausfriedensbruch und weitere Anklagepunkten (Anklage BM 24 44553 vom 30. Dezember 2024)

Säumnisfolgen:

Siehe rechtliche Hinweise

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Personen (Beschuldigte, Privatkläger, Auskunftspersonen, Zeugen) unbekannten Aufenthaltes werden zur Gerichtsverhandlung vorgeladen. Wer verhindert ist, der Vorladung Folge zu leisten, hat dies der vorladenden Behörde unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und soweit möglich zu belegen. Wer der Vorladung unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft und

überdies polizeilich vorgeführt werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Abwesenheitsverfahrens (Art. 205 StPO). Wird die Einsprache gegen einen Strafbefehl verhandelt und bleibt die Einsprache erhebende Person der Hauptverhandlung unentschuldigt fern, so gilt ihre Einsprache als zurückgezogen (Art. 356 Abs. 4 StPO).